



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-05
Sachbearbeiter/in: Markus Scherrer
Wabern, 12. März 2009

V+D Express Nr. 2009 / 05 Kanton Genf: Bezugsrahmenwechsel – Übergang zu LV95

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verordnung über Geoinformation (GeoIV, SR 510.620) sieht vor, dass die Georeferenzdaten bis zum 31. Dezember 2016 in den neuen Bezugsrahmen LV95 übertragen sein müssen. Für die übrigen Basisdaten läuft die entsprechende Frist bis am 31. Dezember 2020 (Art. 53 GeoIV).

Im Kanton Genf hat eine aus Geodatenlieferanten und -nutzenden zusammengesetzte Arbeitsgruppe geprüft, welche technischen Bedingungen bestehen, wie der Bezugsrahmenwechsel organisiert und geplant werden muss, wie es mit der Finanzierung aussieht und wie zeit- und stufengerecht informiert werden soll.

Es wurden zahlreiche Tests sowohl mit Vektor- als auch mit Rasterdaten durchgeführt, und sämtliche im Kanton Genf eingesetzten Softwareprogramme wurden analysiert. Mit den Benutzenden des SITG (Geoinformationssystem des Kantons Genf) wurden Gespräche geführt, in denen sie einerseits für die Thematik des Bezugsrahmenwechsels sensibilisiert und andererseits die ihnen mit dem Wechsel entstehenden Herausforderungen aufgegriffen wurden.

Obwohl die Studie die Situation des Kantons Genf analysiert, beinhaltet der Schlussbericht Informationen, die auch für andere Kantone interessant sein dürften. Der Bericht ist auf www.cadastre.ch → Dokumentation → Publikationen aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Konferenz der kantonalen Vermessungsämter

Fridolin Wicki
Leiter

Christian Dettwiler
Präsident

Studie zur Umstellung des Bezugsrahmens des Genfer Landinformationssystems (SITG)

